



Bergtheim



10/2020 & Oberpleichfeld



Jahrgang 41

Kein Amtsblatt

Oktober 2020

Gemeinde Bergtheim

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderats-Sitzung Nr. 005/B-GR am 17. August 2020 in der Willi-Sauer-Halle Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Bauer, Christian, Bauer, Edgar, Burger, Michael, Endres, Klaus, Faatz, Rudolf, Göbel, Laura, Hochum, Harald, Keller, Matthias, Königer, Angelika, Peschke, Gudrun, Sauer, Marco, Schäuble, Christoph, Schraut, Christian, Wagner, Peter, Volkrodt, Carsten,

Schriftführerin: Bauer, Nadine

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Göbel, Christoph Dietz, Lisa (beide Entschuldigt fehlend)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung
2. Gemeindegang von Gemeinderatsmitglied Frau Lisa Dietz – Antrag auf Entlassung aus dem Gemeinderat
3. Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers Herrn Carsten Volkrodt
4. Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds Herrn Carsten Volkrodt
5. Bestellung eines Mitgliedes für den Schulverband Bergtheim
6. Bauangelegenheiten
 - a) 1. Änderung Bebauungsplan Am Wasserturm
 - b) B-Plan „Sonnenweg“ mit 4. Änderung des B-Plan „Kirchgrund“, Gemeinde Prosselsheim; Gemarkung Prosselsheim
 - c) Genehmigungsfreistellungsverfahren; FlrNr.: 4766/2; Industriestraße 9; Gemarkung Bergtheim
 - d) Oberflächenerneuerung VerbindungswegSommerrain/ Industriestraße
 - e) Entfernung Wildwuchs am Sportgelände / Grillplatz
 - f) Neubau einer Tagespflege mit 30 Plätzen, eines Generationentreffs mit 46 Plätzen und Verwaltungsräumen; FlrNr.: 4640/69; Milanstraße 2, Gemarkung Bergtheim

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 004/B-GR v. 20.07.2020) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Gemeindegang von Gemeinderatsmitglied Frau Lisa Dietz – Antrag auf Entlassung aus dem Gemeinderat

Sachvortrag: Das Gemeinderatsmitglied Frau Lisa Dietz hat mit Schreiben vom 18.07.2020 (Eingang bei der VGem Bergtheim am 20.07.2020) einen Antrag auf Entlassung aus dem Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim gestellt. Frau Dietz hat in diesem Schreiben ihren Wegzug aus der Gemeinde Bergtheim zum Zeitpunkt „Anfang August“ mitgeteilt. Der Nebenwohnsitz soll weiterhin in Bergtheim belassen werden. Die Niederlegung eines gemeindlichen Ehrenamts bzw. der „Rücktritt“ des Amtsinhabers von seinem Ehrenamt stellt rechtlich einen Antrag auf Entlassung aus dem Amt dar, über den der Gemeinderat zu entscheiden hat (Art. 19 GO). Der Inhaber des Ehrenamts als Gemeinderatsmitglied hat auch ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes einen Anspruch auf Zustimmung zur Amtsniederlegung.

Ein Gemeinderatsmitglied kann sein Amt weder von sich aus noch durch Entscheidung des Gemeinderats ruhen lassen. Es ist vielmehr verpflichtet, solange es dieses Amt innehat, es auch auszuüben.

Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GO gilt zwar nicht unmittelbar für die Mitgliedschaft in einem gemeindlichen Ausschuss, weil diese kein selbstständiges Ehrenamt darstellt; es ist jedoch der dortige Rechtsgedanke auch auf die Niederlegung der Mitgliedschaft in einem Ausschuss anwendbar.

Die Niederlegung von zusätzlichen Ehrenämtern und Funktionen (z.B. Ehrenamt eines Verbandsrats bei einem Zweckverband, Schulverband, ...), die durch ein Gemeinderatsmitglied wahrgenommen werden, bedingt nicht gleichzeitig den Rücktritt als Gemeinderatsmitglied.

Frau Dietz wurde als Verbandsrätin in den Schulverband Bergtheim gewählt. Ebenso ist sie Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Bergtheim.

Nach Erörterung des Sachverhaltes und Absprache mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Würzburg sind folgende Alternativen gegeben:

Alternative 1: Der Nebenwohnsitz in der Gemeinde Bergtheim wird behalten

Da die Wählbarkeitsvoraussetzungen des Art. 21 Abs. 1 Nr. 3 GLKrWG nicht weggefallen sind, sondern mit dem Nebenwohnsitz noch weiterhin vorliegen, ist ein Beschluss über die Entlassung aus dem Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim notwendig. Ebenso sollte dieser Beschluss auch für die Entlassung aus dem Gremium der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Bergtheim sowie des dortigen Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) gefasst werden.

Alternative 2: Der Nebenwohnsitz in der Gemeinde Bergtheim wird aufgegeben bzw. es wird kein Nebenwohnsitz angemeldet

Die Wählbarkeitsvoraussetzungen des Art. 21 Abs. 1 Nr. 3 GLKrWG sind weggefallen. Es liegt ein Amtsverlust nach Art. 48 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GLKrWG vor. Der Gemeinderat stellt mit einem Beschluss den Wegfall der Wählbarkeitsvoraussetzungen fest. Hierdurch scheidet Frau Dietz auch aus dem Schulverband Bergtheim als Verbandsmitglied sowie als Mitglied des dortigen Rechnungsprüfungsausschusses aus. Frau Dietz hat sich zwischenzeitlich umgemeldet. Es bleibt kein Nebenwohnsitz in Bergtheim bestehen.

Beschluss: Der Nebenwohnsitz in der Gemeinde Bergtheim wird aufgegeben

Die Wählbarkeitsvoraussetzung des Art. 21 Abs. 1 Nr. 3 GLKrWG sind weggefallen. Es liegt ein Amtsverlust nach Art. 48 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GLKrWG vor. Der Gemeinderat stellt den Wegfall der Wählbarkeitsvoraussetzungen von Frau Lisa Dietz fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers Herrn Carsten Volkrodt

Sachvortrag: Gemäß Art. 48 Abs. 3 GLKrWG entscheidet grundsätzlich der Wahlausschuss über das Nachrücken des Listennachfolgers von Frau Lisa Dietz. Da die Amtszeit des Wahlausschusses beendet ist, entscheidet jedoch der Gemeinderat über das Nachrücken des Listennachfolgers. Die schriftliche Wahlannahmeerklärung von Herrn Carsten Volkrodt i. S. d. Art. 47 Abs. 2 GLKrWG liegt der Gemeindeverwaltung bereits vor.

Ein Listennachfolger kann nur nachrücken, wenn er zum Zeitpunkt, zu dem er zum Nachrücken berufen ist, die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen von Herrn Carsten Volkrodt liegen vor. Amtshindernisse konnten nicht festgestellt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat stellt das Nachrücken von Herrn Carsten Volkrodt als Listennachfolger für Frau Lisa Dietz gem. Art. 48 Abs. 3 GLKrWG fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds Herrn Carsten Volkrodt

Sachvortrag: Nachdem Frau Lisa Dietz aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, rückt für sie Herr Carsten Volkrodt in den Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim nach. Die Erklärung zur Wahlannahme des Listennachfolgers Herrn Volkrodt, analog Art. 47 Abs. 2 GLKrWG, ist am 04.08.2020 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim eingegangen.

Herr Bürgermeister Konrad Schlier nimmt die Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds, Herr Carsten Volkrodt, gemäß Art. 31 Abs. 4 GO vor.

5. Bestellung eines Mitgliedes für den Schulverband Bergtheim

Sachvortrag: Durch das Ausscheiden des Gemeinderatsmitglieds Frau Lisa Dietz und das Nachrücken von Herrn Carsten Volkrodt in den Gemeinderat sind die von Frau Dietz wahrgenommenen Mitglieds- und Vertreterposten neu zu besetzen.

Frau Dietz war:

- Schulverbandsrätin in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Bergtheim
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Bergtheim

Für die Nachfolge als Mitglied des Schulverbandes Bergtheim kann die Gemeinde Bergtheim einen Beschluss fassen. Mit E-Mail vom 13.08.2020 hat der Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass Herr Michael Burger die Nachfolge von Frau Dietz im Schulverband Bergtheim antreten soll. Die Stellvertretung soll durch Herrn Rudolf Faatz erfolgen.

Über die Nachbesetzung als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses muss die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Bergtheim in der nächsten Verbandssitzung eine Entscheidung treffen. Hier ist der Gemeinderat nicht entscheidungsbefugt.

Beschluss: Gemeinderatsmitglied Herr Michael Burger wird als Nachfolger von Frau Lisa Dietz als Vertreter in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Bergtheim bestellt. Der Vertreter von Herrn Michael Burger soll zukünftig Herr Rudolf Faatz sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Von Seiten des Ortsverbandes „Bündnis 90 / Die Grünen“ wird nun auch eine Änderung der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Bergtheim gewünscht. Der Vorsitzende erklärt hierauf, dass eine Neubesetzung eines Ausschusses nur nach Ausscheiden eines Gemeinderatsmitglieds erfolgt. Da Frau Lisa Dietz kein Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Bergtheim war, bleibt die Ausschussbesetzung unverändert. Der Ortsverband „Bündnis 90 / Die Grünen“ wünscht daraufhin, dass der gerade gefasste Beschluss nochmals abgeändert wird:

Beschluss: Der in der heutigen Sitzung gefasste Beschluss wird aufgehoben. Gemeinderatsmitglied Herr Michael Burger wird als Nachfolger von Frau Lisa Dietz als Vertreter in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Bergtheim bestellt. Der Vertreter von Herrn Michael Burger soll zukünftig Herr Carsten Volkrodt sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Bauangelegenheiten

a) 1. Änderung Bebauungsplan Am Wasserturm

Im Bebauungsplan GE „Am Wasserturm“ wurde unter D.12 folgendes festgesetzt:

In den Teilflächen TF 3, TF 4 und TF 12 können aufgrund der landwirtschaftlichen Emissionen keine Dauerarbeitsplätze errichtet werden. In TF 8 sind dauerhafte Arbeitsplätze im östlichen Grundstücksbereich anzuordnen. Dies wird in Form von städtebaulichen Verträgen von der Gemeinde Bergtheim mit den zukünftigen Eigentümern geregelt.

Diese Festsetzung schränkt die Nutzung der Grundstücke erheblich für Gewerbetreibende ein. Dies wirkt sich auch auf mögliche Gewerbesteuerereinnahmen der Kommune aus.

Unter Berücksichtigung eines Immissionschutzradius von 70 m zum angrenzenden landwirtschaftlichen Anwesen, bemessen auf die nordöstlichste Gebäudespitze, könnten sowohl der landwirtschaftliche Betrieb in bestehender Form

betrieben als auch die Gewerbeentwicklung verbessert werden. Die Verwaltung hat dazu einen Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des B-Plan (textliche Änderung) entwickelt:

Beschluss: Der Gemeinderat Bergtheim beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Wasserturm“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

Gegenstand des Verfahrens ist die Errichtung von Dauerarbeitsplätzen auf den FlrNrn.: 297/1; 297/3; 297/12; Teilbereichen von FlrNr.: 297/2 im Sinne der Innenentwicklung zu ermöglichen.

Hierbei soll der ursprünglich angenommene Immissionsradius zum landwirtschaftlichen Betrieb auf der FlrNr.: 388 auf 70 m, bezogen auf die nordöstlichste Gebäudeecke, reduziert werden. Der Umgriff des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen.

Die Änderung betrifft textlich die Festsetzungen im Punkt D.12 des Bebauungsplans „Am Wasserturm“.

Mit der Aufstellung wird die Bauverwaltung der VGem Bergtheim beauftragt.



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

b) B-Plan „Sonnenweg“ mit 4. Änderung des B-Plan „Kirchgrund“, Gemeinde Prosselsheim; Gemarkung Prosselsheim

Sachvortrag: Die Gemeinde Prosselsheim plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Sonnenweg“ mit der 4. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund“, Gemeinde Prosselsheim; Gemarkung Prosselsheim. Die Planunterlagen wurden den Gemeinderatsmitgliedern im RIS zur Verfügung gestellt bzw. mit der Sitzungsladung versandt.

Beschluss: Das Vorhaben der Gemeinde Prosselsheim zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sonnenweg“ mit 4. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund“, Gemeinde Prosselsheim; Gemarkung Prosselsheim, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

c) Genehmigungsfreistellungsverfahren; FlrNr.: 4766/2; Industriestraße 9; Gemarkung Bergtheim

Sachvortrag: Das Bauvorhaben „Neubau Wohnhaus mit 2 Carports“ auf der FlrNr.: 4766/2; Industriestraße 9; Gemarkung Bergtheim; Baugebiet „Wohnhof Herold“, wurde im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt.

d) Oberflächenerneuerung

Verbindungsweg Sommerrain/Industriestraße

Sachvortrag: Der Verbindungsweg zwischen den Straßen „Am Sommerrain“ und „Industriestraße“ ist in einem desolaten Zustand.

Hier wurde seit mehreren Jahren immer wieder auf einer Breite von 5,00 m Schotter aufgefüllt. Leider sind nach kurzer Zeit wieder extreme Schlaglöcher vorhanden und die Verkehrssicherungspflicht kann so nicht mehr erhalten werden. Hier sollte aus Sicht des Bauamtes, auch aufgrund der anliegenden Firmen, Fußgänger und Radfahrer, ein vernünftiger Straßeneroberbau in Asphaltbauweise hergestellt werden.

Der Weg sollte dann mit 10 cm Asphalttragdeckschicht AC 16 auf einer Breite von 3,00 m ausgebaut werden. Links und rechts (außer die Einfahrtsbereiche zu den Firmen) sollte jeweils mit 1,00 m Bankettmaterial ausgebaut werden.

Die Kostenschätzung für den Ausbau beläuft sich auf ca. 20.000 €.

Im Gemeinderat herrscht eine rege Diskussion, in der u. a. auch eine mögliche Sperrung des Weges angesprochen wird. Von Seiten eines Gemeinderatsmitglieds wird eine kostengünstigere Alternative zur Asphaltbauweise mithilfe einer Wegebaufräse durch die Firma Schwab Land & Technik GbR erläutert.

Es soll nun zunächst jeweils ein Angebot von einer Baufirma zum Ausbau des Verbindungsweges in Asphaltbauweise und ein Angebot von der Firma Schwab Land & Technik GbR zum Einsatz einer Wegebaufräse eingeholt werden. Im Anschluss wird der Gemeinderat eine Entscheidung treffen. Zudem soll im Zuge der Erarbeitung des nächsten Haushaltes eine Prioritätenliste der kaputten Straßen und Wege in der Gemeinde Bergtheim durch das Bauamt erstellt und dem Gemeinderat vorgelegt werden. Hierüber besteht Einverständnis.

e) Entfernung Wildwuchs am Sportgelände/Grillplatz

Sachvortrag: Im Rahmen der Errichtung des Beachvolleyballfeldes wird ein Erdaushub von ca. 180 cbm anfallen. Diese Erde müsste entweder abgefahren oder könnte alternativ im angrenzenden Bereich südlich zur Neuanlage aufgebracht werden.

Hierfür müssten Richtung Kreisstraße durch den Bauhof der Gemeinde Bergtheim Wildwuchs auf ca. 15 Metern Breite auf ca. 80 Metern Länge entfernt werden. Hierdurch würde sich die nutzbare Fläche (beispielsweise für das Hüttendorf) erhöhen und der Erdaushub könnte sinnvoll genutzt werden. Zudem fallen keine Entsorgungskosten für den Aushub an und die Wahrscheinlichkeit für illegale Müllentsorgung wird minimiert.

Die Entfernung des Wildwuchses wäre aufgrund der Vogelschutzzeit erst ab dem 01.10.2020 möglich.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Entfernung des Wildwuchses auf der Fläche (ca. 15 x 80 Meter) südlich der Minigolfanlage Richtung Kreisstraße zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

f) Neubau einer Tagespflege mit 30 Plätzen, eines Generationentreffs mit 46 Plätzen und Verwaltungsräumen;

FlrNr.: 4640/69; Milanstraße 2, Gemarkung Bergtheim

Sachvortrag: Auf der FlrNr.: 4640/69; Gemarkung Bergtheim, wird der „Neubau einer Tagespflege mit 30 Plätzen, eines Generationentreffs mit 46 Plätzen und Verwaltungsräumen“ im Baugenehmigungsverfahren i. S. d. Art. 60 BayBO beantragt. Es handelt sich um einen Sonderbau i. S. d. Art. 2 Abs. 4 BayBO.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Sommerrain II“.

Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen.

1. Befreiungsantrag Geländeaufschüttungen

Es wird bezüglich der Festsetzung C.8 ein Befreiungsantrag gestellt. Festgesetzt sind maximale Aufschüttungen bis zu 1,0 m. Um die Barrierefreiheit (Gefälle; Seitenneigung; ebenerdiger Zugang) korrekt herstellen zu können,

sind auf Grund der Topographie des Grundstücks am tiefsten Punkt Aufschüttungen bis zu 1,65 m notwendig. Die Verwaltung empfiehlt, dieser Befreiung zuzustimmen.

2. Befreiungsantrag GRZ II

Im Bereich der Anbauverbotszone dürfen grds. Parkplätze errichtet werden. Grds. werden Anbauverbotszonen nicht bei der Berechnung der Grundflächenzahl mit einbezogen. Da im „Sommerrain II“ die Errichtung von Parkplätzen in diesem Bereich zulässig ist, sollte diese bei der Berechnung der GRZ II (für Nebenanlagen; Zuwege; Parkplätze etc...) Berücksichtigung finden.

Die Verwaltung empfiehlt, der Befreiung hierfür zuzustimmen.

3. Stellplätze

Im Bauplan werden 17 Parkplätze dargestellt; einer davon barrierefrei. Diese Parkplatzanzahl entspricht nicht der GaStellV in ihrer gültigen Fassung. Ein Befreiungsantrag wurde bislang nicht gestellt.

Die Baubeschreibung weist für den „Generationentreff“ einen offenen Mittagstisch aus. Dieser ist aus Sicht der Verwaltung wie eine Fläche für eine Gaststätte zu behandeln. Es wird dort Ziel- und Quellverkehr durch Gäste geben.

Berechnung:

- a) 1 Stellplatz je 6 Betreuungsplatz:
30 Bp. / 6 Bp x 1Stp = 5 Stellplätze
- b) 1 Stellplatz je 10qm Gastfläche:
78,32qm / 11qm x 1 Stp = 8 Stellplätze
(davon 6 für Gäste und 2 für Mitarbeiter)
- c) 1 Stellplatz je 40qm Verwaltungsfläche:
367,94qm / 40qm x 1 Stp = 9 Stellplätze

Es sind gem. GaStellV 22 Stellplätze nachzuweisen!

4. Nachbarbeteiligung

Zudem weist die Nachbarbeteiligung folgende Mängel auf:

Als zu beteiligender Nachbar wurde nur der Eigentümer der FlrNr.: 4640/84 aufgelistet. Dieser hat nicht unterzeichnet, da dieser schwer erreichbar sei lt. Antragsteller. Dieser ist im Verfahren gem. Art. 66 Abs. 1 BayBO zu beteiligen und muss einen Abdruck des Genehmigungsbescheids erhalten.

Die Eigentümer der FlrNrn.: 4640/67; 68; 86 wurden nicht gelistet bzw. beteiligt. Diese sind lediglich durch die Anliegerstraße „Milanstraße“ bzw. „Falkenstraße“ vom Bauvorhaben getrennt. Die Anliegerstraße hat keine trennende Wirkung. Das gleiche gilt für die hinter der Grünfläche liegenden Nachbarn. Rein deklaratorisch wird darauf hingewiesen, dass in Art. 66 Abs. 1 BayBO nicht nur die unmittelbaren Nachbarn, sondern die Nachbarn als solches zu beteiligen sind, auf die das Bauvorhaben eine Auswirkung hat. Beim vorliegenden Vorhaben ist der Wirkkreis höher zu betrachten als bei einem Einfamilienhaus, da die Wirkung des Gebäudes und der Nutzung einen größeren Wirkkreis erzeugt. Daher sind diese Nachbarn ebenfalls am Verfahren gem. Art. 66 Abs. 1 BayBO zu beteiligen.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Verwaltung sieht folgende Problemstellungen, die zur Baugenehmigung noch nachzuweisen sind:

- Nachweis der notwendigen Stellplätze oder der Vorlage eines Befreiungsantrages für „Abweichung von Vorschriften des Bauordnungsrechts“
- Beteiligung der Nachbarn FlrNrn.: 4640/86; 4640/67; 4640/68; 4640/70; 4650/4; 4650/5 mit entsprechender Nachweisführung, dass diese entsprechend beteiligt wurden; ggf. aber tatsächlich nicht erreichbar waren.

Insbesondere weist die Verwaltung auf die bereits jetzt bestehenden Parkplatzproblematiken im Baugebiet „Sommerrain II“ hin.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben: „Neubau einer Tagespflege mit 30 Plätzen, eines Generationentreffs mit 46 Plätzen und Verwaltungsräumen“ auf der FlrNr.: 4640/69; Gemarkung Bergtheim, wird inkl. der beantragten Befreiungen zur Geländeänderung bis zu 1,65 m und der Einbeziehung der Anbauverbotszone für die GRZ II erteilt.

Hinweise:

- Nachweis der notwendigen Stellplätze oder der Vorlage eines Befreiungsantrages für „Abweichung von Vorschriften des Bauordnungsrechts“ ist aus Sicht der Gemeinde noch zu erbringen.
- Beteiligung der Nachbarn FlrNrn.: 4640/86; 4640/67; 4640/68; 4640/70; 4650/4; 4650/5 mit entsprechender Nachweisführung, dass diese entsprechend beteiligt wurden; ggf. aber tatsächlich nicht erreichbar waren, ist noch zu erbringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Informationen

- Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand des Anschlusses an die FWF. Aus Reihen des Gemeinderates wird die Übersendung des Trassenplanes per Mail hierfür gewünscht.
- Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand des Anschlusses Opferbaum an die Verbandskläranlage Unterpleichfeld sowie über die Planungen zur Sanierung der Kläranlage in Unterpleichfeld.
- Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich nach den derzeit im Gemeindegebiet durchgeführten Vermessungen der vorhandenen Geschossflächen. Diese sind erforderlich, um einen gerechten Verteilungsschlüssel für die Ergänzungsbeitragssatzung festlegen zu können.
- Es soll ein Aushang erfolgen, dass die gekennzeichneten gemeindlichen Obstbäume von der Bevölkerung kostenlos abgeerntet werden dürfen.
- Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich nach einem Vorfall im Wasserschutzgebiet. Der Vorsitzende erläutert daraufhin die Vorgehensweise.
- Der aktuelle Sachstand zum Löschweier wird durch ein Gemeinderatsmitglied abgefragt. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass hierzu ein Asphaltvergussgerät bestellt wurde, mit dem die Fugen vergossen werden sollen.

Sitzungsende: 21.13 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 17.09.2020

Bauer, Schriftführerin

Schlier, Erster Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Müllabfuhr in Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Montag, 12. 10. 2020
Montag, 26. 10. 2020

Biomüllabfuhr in Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Montag, 05. 10. 2020
Montag, 19. 10. 2020
Montag, 02. 11. 2020

Sammlung: LVP - gelbe DSD-Säcke

Freitag, 02. 10. 2020
Freitag, 16. 10. 2020
Freitag, 30. 10. 2020

Papiersammlung:

Donnerstag, 22. 10. 2020

Weihnachtsbäumen gesucht!

Die Gemeinde Bergtheim sucht Weihnachtsbäume, welche für die Aufstellung an den Marktplätzen verwendet werden können.

Wer etwas anzubieten hat, soll sich bitte mit der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim unter Tel. 09367/90071-0 in Verbindung setzen. Vielen Dank.

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus der Verwaltung

Müllabfuhr in Oberpleichfeld

Dienstag, 13. 10. 2020

Dienstag, 27. 10. 2020

Biomüllabfuhr in Oberpleichfeld

Dienstag, 06. 10. 2020

Dienstag, 20. 10. 2020

Dienstag, 03. 11. 2020

Sammlung: LVP – gelbe DSD-Säcke

Freitag, 09. 10. 2020

Freitag, 23. 10. 2020

Papiersammlung:

Donnerstag, 01. 10. 2020

Donnerstag, 29. 10. 2020

Allgemeines

Randalierer in Bergtheim



In den vergangenen Wochen wurden gemeindlichen Grundstücke – insbesondere Spielplätze sowie das Gelände der Grundschule Bergtheim – als Feier-Location genutzt.

Die Gemeinde Bergtheim weist darauf hin, dass das Betreten des Schulgeländes außerhalb der Unterrichtszeiten verboten ist. Alkoholkonsum ist auf dem Schulgelände, ebenso wie auf Spielplätzen streng untersagt. Des Weiteren sollen die Örtlichkeiten wie vorgefunden hinterlassen und die Mülleimer entsprechend genutzt werden. Glasflaschen stellen ein Sicherheitsrisiko dar, haben in Mülleimern nichts zu suchen und müssen in den örtlichen Glascontainern entsorgt werden! Die Polizeiinspektion Würzburg-Land wurde informiert und wird zukünftig die Schule und Spielplätze genauer im Auge behalten.



Absage Nikolaus-Besuche

Die Bergtheimer Wägelesbauer informieren

Aufgrund der Corona-Pandemie werden in diesem Jahr keine Nikolaus Besuche durchgeführt. Wir bitten um Verständnis.

Bergtheimer Wägelesbauer

Albert Fischer, Schriftführer

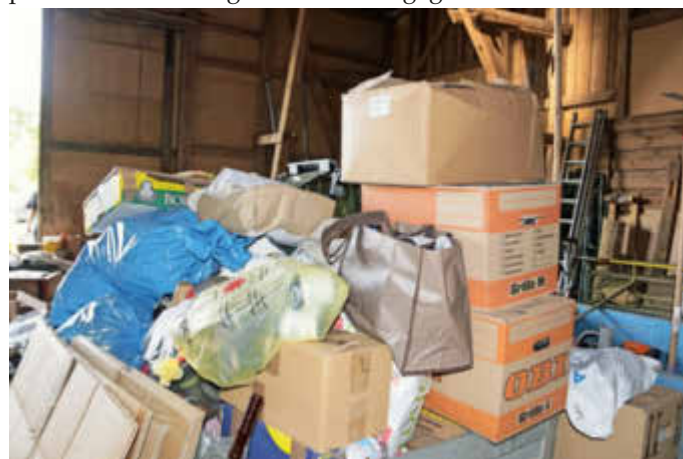
Mit gebrauchten Schuhen Gutes tun

Große Resonanz auf die Aktion des Elternbeirats des Oberpleichfelder Kindergartens

Oberpleichfeld Im März dieses Jahres hat der Elternbeirat des Kindergartens Oberpleichfeld seine „Shuuz-Aktion“ ins Leben gerufen. Shuuz bedeutet, dass man gebrauchte Schuhe sammelt und sie mit bereits frankierten Paketmarken verschickt. Shuuz kooperiert mit Kolping Recycling und schreibt für das Sammeln und Einsenden der Schuhe eine kleine Vergütung zugunsten der Institution gut.

„Bisher hat der Elternbeirat zwölf große Pakete Schuhe verschickt und damit 614 Menschen geholfen“, erklärt Verena Wunderling, bei der die gebrauchten Schuhe gesammelt werden. 192 Euro wurden dem Kindergarten dafür gutgeschrieben. Jedes Jahr werden allein in Deutschland 600 Millionen Paar Schuhe ausgemistet und größtenteils weggeworfen. Dabei haben viele Menschen gut erhaltene Schuhe bitter nötig und ein Beitrag zum Umweltschutz ist das Weitergeben auch. Etwa 70 Prozent der in Deutschland über Shuuz gesammelten Schuhe geht in afrikanische Länder. Winterschuhe werden vor allem nach Osteuropa oder in Länder wie Moldawien, die Mongolei oder Kasachstan verschickt.

Während der Corona-Zeit haben viele Menschen offensichtlich gründlich ausgemistet. Und bestimmt war es auch praktisch, dass die Unabhängige Liste Oberpleichfeld wieder eine Hilfsgütersammlung nach Südpolen organisiert hat. Bei dieser Sammlung konnten gleichzeitig Schuhe für die Oberpleichfelder Kindergartenaktion abgegeben werden.



Der vollgeladene erste Hänger ist bereit für den Abtransport nach Liebenscheid. Ein zweiter Hänger soll folgen.

„Wenn Schuhe gekommen sind, haben wir immer gefragt, ob sie in den Container nach Polen sollen oder für die Shuuz-Aktion des Kindergartens bestimmt sind“, beschreibt Verena Wunderling die Situation bei der Annahme der Hilfsgüter. Auf diese Weise kamen in nur zwei Tagen zwei volle Anhänger mit gebrauchten Schuhen zusammen.

Der Elternbeirat legte daraufhin Sonderschichten zum Sortieren und Verpacken der Schuhe ein. Ein Teil davon – sieben Pakete – sind seit bereits auf den Weg nach Liebenscheid in Rheinland-Pfalz, einem der Sammelorte von Shuuz in der Nähe von Siegen. Der Rest wird demnächst verpackt und verschickt.

Es ist den Oberpleichfeldern ein Anliegen, sich bei allen Menschen zu bedanken, die ihre Aktion tatkräftig unterstützen.



Fotos: Verena Wunderling

Der Elternbeirat verpackte jede Menge gut erhaltene Schuhe für die Shuuz-Aktion. Von links: Verena Wunderling, Sebastian Hammer und Marina Bär. Mitgeholfen haben auch Stephan Petruschka, Marianne Schäfer und Janine Mijacika. Bei der Hilfsgüterammlung für Südpolen wurden auch viele guterhaltene Schuhe angeliefert. Der Oberpleichfelder Kindergarten profitiert davon.

Vielen Menschen in ärmeren Ländern wird somit geholfen und den Kindern im Oberpleichfelder Kindergarten kommt die kleine Rückvergütung ebenfalls zugute. Für zehn Kilogramm Schuhe gibt es für den Einsender 2,10 Euro und die CO₂-Einsparung beträgt 140 Kilogramm.

Die Alt-Schuh-Sammelaktion in Oberpleichfeld läuft weiter. Wegen der Corona-Pandemie ist es nicht möglich, gebrauchte und gut erhaltene Schuhe im Kindergarten abzugeben. Die einzige Abgabestelle derzeit ist bei Verena Wunderling in der Hauptstraße 4 in Oberpleichfeld.

Buch „Äpfel und Birnen in Franken“

Würzburg Herbstzeit ist Apfel- und Birnenzeit. Wer sich bei Apfel- oder Birnbäumen für eine „alte Sorte“ entscheidet, um die Vielfalt der regionalen Streuobstsorten zu erhalten oder wer sich dafür interessiert, welche Sorte Obst man gerade verpeist, ist mit dem Buch „Äpfel und Birnen in Franken“ gut beraten.

Das Buch wurde 2018 in dritter Auflage völlig überarbeitet vom Landkreis Würzburg herausgegeben und verzeichnet 111 Apfel- und Birnensorten in Wort und Bild. Die Beschreibungen gehen auf die Besonderheiten und Ansprüche der Sorten ein und informieren über die Verwendung und Verzehreigenschaften der Äpfel und Birnen.

Schon die klingenden Namen von „Alkmene“ über „Neuer Berner Rosenapfel“ bis zu „Winterzitronenapfel“ bei den Apfelsorten oder von „Andenken an den Kongress“ über „Madame Verte“ bis zu „Winterpfalzgrafenbirne“ für die Birnensorten machen neugierig auf die kleinen Geschichten rund um das besondere Obst. Eine Übersicht fasst die wichtigsten Kriterien für die Sortenempfehlungen zusammen.

Das Buch ist an der Bürgerinformation des Landratsamtes Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, für 9 Euro erhältlich und kann gegen die Portogebühr auch zugeschickt werden (Mail: information@Lra-wue.bayern.de; Tel. 0931 8003-5610).



Titelseite des Buches

Benediktushöhe Retzbach

„Das Haus für Soziale Bildung“ Benediktushöhe in Retzbach bietet in Kooperation mit dem Beratungsdienst Geld und Haushalt der Sparkasse Mainfranken an:

Verbraucherrechte kennen und nutzen

Aus dem Inhalt:

- Regelungen des Kaufvertragsrechts
- Die Wirksamkeit von Verträgen, Klauseln und AGBs einfach erklärt
- Lockvogelangebote, Abos, „Enkeltricks“
- Besonderheiten im Reiserecht
- Im Streitfall zu seinem Recht kommen
- Verhalten bei mangelhafter oder defekter Ware
- Hilfe und Beratungsstellen, Schlichtungsstellen

Termin: 06.10.2020, Beginn: 19:00 Uhr

Referent: Rechtsanwalt Werner Nied

Teilnehmergebühr: keine Gebühr

Anmeldung und weitere Einzelheiten: Haus für Soziale Bildung Benediktushöhe, 97225 Zellingen- Retzbach, Telefon 09364/8098-0, Fax: 09364/6276, Mail: info@benediktushoehe.de, www.benediktushoehe.de

„Das Haus für Soziale Bildung“ Benediktushöhe in Retzbach bietet an:

Was passiert mit meiner Rente bei einer Scheidung?

Versorgungsrechte, zum Beispiel Rentenansprüche, die Sie und Ihre ehemalige Partnerin oder Ihr ehemaliger Partner während Ihrer Ehe oder Partnerschaft erworben haben, werden als gemeinschaftliche Lebensleistung betrachtet. Sie gehören Ihnen beiden somit zu gleichen Teilen. Lassen Sie sich scheiden, werden beim Versorgungsausgleich alle Ansprüche auf Versorgung und Rente beider Partnerinnen und Partner ausgeglichen. Das Ziel ist, dass Sie beide mit gleich vielen Versorgungsansprüchen die Ehe oder Partnerschaft beenden.

Aus dem Inhalt:

- Was ist der Versorgungsausgleich
- Teilungsarten beim Versorgungsausgleich
- Besondere Fälle im Versorgungsausgleich
- Auswirkungen auf die Rentenhöhe

Termin: 27.10.2020, Beginn: 19:00 Uhr

Referent: Christian Klüpfel

Teilnehmergebühr: keine Gebühr

Anmeldung und weitere Einzelheiten: Haus für Soziale Bildung Benediktushöhe, 97225 Zellingen- Retzbach, Telefon 09364/8098-0, Fax: 09364/6276, Mail: info@benediktushoehe.de, www.benediktushoehe.de

Die November-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 3. November 2020.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 22. Oktober 2020.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim

Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter

für den allgemeinen Textteil

Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

Ankündigung Kartierung

für die Netzverstärkungsmaßnahme
Rittershausen – Grafenrheinfeld

Durchführung in der Gemeinde Bergtheim zwischen September 2020 und Dezember 2021

Die 380 Kilovolt (kV) Leitung zwischen dem Umspannwerk Grafenrheinfeld und dem Punkt Rittershausen ist eine rund 50 km lange Versorgungs- und Transitleitung, die seit 1980 zuverlässig Strom nach Baden-Württemberg transportiert. Im Zuge der Energiewende muss die Leitung für die heutigen Anforderungen verstärkt werden. Diese sogenannte Netzverstärkungsmaßnahme ist im Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben 20 festgelegt. Die Genehmigung wird durch die Bundesnetzagentur in Bonn im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens erfolgen.

Die Netzverstärkung zwischen Grafenrheinfeld und dem Punkt Rittershausen wird an der bestehenden Trasse durch das Auflegen eines dritten Stromkreises erfolgen. Hierzu muss an jedem Mast halbseitig eine dritte Traverse angebaut werden. Um die Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft vorab bestimmen und bewerten zu können, werden zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage Kartierungen durchgeführt. Dabei werden Lebensräume und Tierarten im Umfeld der bestehenden Trasse erfasst, so dass der Untersuchungsraum hinsichtlich seiner Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden kann. Dies erfordert die konkrete Untersuchung der potenziell betroffenen Grundflächen sowie des Leitungsumfeldes. Hierfür wird eine Reihe von Untersuchungsmethoden eingesetzt, die nachfolgend näher beschrieben werden.

Beauftragte Firmen

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Mitarbeiter der Planungsgemeinschaft LaReG GbR, sowie beauftragte Subunternehmer (Planungs- und Kartierbüros).

Nutzung von Grundstücken, Art und Umfang der Kartierungen

Die angedachten Kartierungen sehen die Erfassung von Biotoptypen (Biotoptypenkartierung), Kartierungen von Brut- und Rastvögeln sowie die Kartierungen von Horst- und Höhlenbäumen vor. Gegebenenfalls müssen auch weitere Artengruppen erfasst werden (u.a. Fledermäuse, Haselmaus, Amphibien, Reptilien, Schmetterlinge, Feldhamster, Käfer). Zu beachten ist, dass die einzelnen Flurstücke nicht von jeder Kartierung betroffen sind, sondern es finden auf den einzelnen Flurstücken konkrete, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum, angepasste Kartierungen statt. Dementsprechend werden einzelne Flurstücke unterschiedlich lange vorübergehend betreten. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen und befahren, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es dennoch zu Flurstücken kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt.

Die einzelnen Kartierungen dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden und müssen teilweise wiederholt werden.

Soweit der Aufbau von Installationen (z.B. Niströhren für die Kartierung der Haselmaus, Horstboxen für die Fledermauserfassung) temporär erforderlich ist, wird TenneT dies gegenüber den betroffenen Eigentümern einzeln bekanntgeben.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungen werden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt.

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zu Betroffenheit einzelner Grundstückstücke können unter <https://www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/grafenrheinfeld-kupferzell/>

Ihr Ansprechpartner

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Kartierungsmaßnahmen nehmen wir gerne entgegen. Bitte wenden Sie sich an:

Markus Lieberknecht
T +49 (0)921 50740-4098
E markus.lieberknecht@tennet.eu

Termine

**Beginn der Maßnahmen:
September 2020**

**Voraussichtlicher Abschluss
der Arbeiten:
31. Dezember 2021**

Hinweis: Nicht alle Grundstücke sind über die gesamte Dauer des Zeitraumes betroffen, sondern die Vorarbeiten finden im Sinne des § 44 I S. 1 EnWG nacheinander statt. So ergibt sich eine zeitliche Abfolge für die Nutzung der einzelnen Grundstücke.



DIE GELBE TONNE KOMMT!

Der Gelbe Sack hat ausgedient und wird im Landkreis Würzburg durch die Gelbe Tonne ersetzt.

Welche Vorteile hat die Gelbe Tonne?

- Sie ist stabil und ermöglicht eine saubere Abfallsammlung.
- Das Straßenbild wird nicht durch verwehte oder aufgerissene Säcke beeinträchtigt.
- Die Nachbeschaffung gelber Säcke entfällt.

Wie groß ist die Gelbe Tonne?

240 Liter oder 1.100 Liter

Wie oft wird die Gelbe Tonne geleert?

- Im Übergangszeitraum bis Ende 2020 zweiwöchentlich (zusammen mit dem Gelben Sack).
- Ab 2021 alle vier Wochen – die Termine finden Sie in Ihrem Abfallkalender.

Ab wann kann die Gelbe Tonne genutzt werden?

Die Gelben Tonnen werden bis spätestens Ende des Jahres ausgeliefert und können auch sofort genutzt werden. Restbestände des Gelben Sacks können aufgebraucht werden.

Was darf rein?

Alles, was bislang über den Gelben Sack zu entsorgen war: Leichtverpackungen aus Kunst- oder Verbundstoff und Blech.

Was kostet die Gelbe Tonne?

Die Bereitstellung und die Leerung der Gelben Tonne wird über die Verkaufspreise der Produkte finanziert. Darüber hinaus fallen keine weiteren Kosten an.



Ausführliche Infos zur Gelben Tonne finden Sie auch unter www.team-orange.info

TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

KU

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Gießgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr

Was ihr leistet,
verdient viel
mehr als »nur«
Applaus!

Jetzt bewerben

als Gesundheits- und
Krankenpfleger (m/w/d)!
www.main-klinik.de



Main-Klinik
Ochsenfurt

KU